

ÖDP-Fraktion im Marktgemeinderat
Renate Hanglberger
Am Berg 6
84051 Oberwattenbach

Oberwattenbach, 18. März 2016
und 13. Juni 2016

Markt Essenbach
Rathausplatz 3

84051 Essenbach

Antrag auf Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neubauer,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,

die ÖDP-Fraktion des Marktgemeinderates stellt folgenden Antrag:

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen vom 06.08.1996 der Gemeinde Essenbach wird wie folgt geändert:

Anlage 1

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf, soweit abweichend von den Richtzahlen des Bayer. Staatsministerium des Innern wird wie folgt geändert:

Punkt 1.2 wird neu gefasst:

1.2 Zwei- und Mehrfamilienhäuser

bis	40m ²	Nettowohnfläche je WE	1,0 Stellplatz
größer	40m ²	bis 75m ² Nettowohnfläche je WE	1,5 Stellplätze
größer	75m ²	bis 150m ² Nettowohnfläche je WE	2,0 Stellplätze
größer	150m ²	Nettowohnfläche je WE	3,0 Stellplätze

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Stellplatzsatzung wurde vor ca. 20 Jahren erlassen und ist seitdem nicht geändert worden. Daher ist sie den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Entwicklung für eine verbesserte Innenverdichtung ist aus ökologischen Gründen und zur Schaffung von Wohnraum wünschenswert. Dies stößt jedoch oftmals bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Ablehnung. Damit hierfür eine breite Akzeptanz entsteht, sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei nimmt die Anzahl der Stellplätze, die ein Bauwerber nachzuweisen hat, eine wichtige Rolle ein. Vor allem bei Mehrfamilienhäusern besteht Änderungsbedarf.

Aufgrund der unzureichenden Stellplatzvorgaben bei Mehrfamilienhäusern wird der öffentliche Verkehrsraum oftmals zugeparkt, wodurch gefährliche Engstellen für Fußgänger, Rad- und Autofahrer entstehen. Insbesondere bei Rettungseinsätzen der Feuerwehren und Rettungsdienste sind zugeparkte Straßen nicht hinnehmbar. Auch Kehrmaschinen und Müllwägen werden bei ihrer Arbeit behindert. Durch die angepasste Stellplatzordnung werden diese Probleme vermindert.

Von dieser Änderung sind die Regelungen über die Stellplätze bei Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften mit 1 WE, Wochenend- und Ferienhäusern usw. nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Hanglberger
Fraktionssprecherin